



Bewertung Geburtshäuser Kanton Zürich

Ausgangslage

Den Anstoss für vorliegendes Bewertungspapier gab das Aktenangebot des Geburtshauses Zürcher Oberland in Bäretswil. Die angebotenen Unterlagen wurden im Jahr 2022 bewertet und 2023 abgeliefert (2023/051). Für die Zusammenarbeit mit dem Geburtshaus wurde ein Schenkungsvertrag für diejenigen Unterlagen unterzeichnet, die vor der Aufnahme des Geburtshauses auf die kantonale Spitalliste¹ erstellt wurden.

Die Zusammenarbeit wurde daher angestrebt, da Geburtshäuser eine Alternative zur Geburtshilfe in den kantonalen Spitälern darstellen. Entsprechend ist das Behandlungsangebot nicht (zwingend) deckungsgleich wie dasjenige in den Spitälern und auch die Organisation der Geburtshäuser und der angestellten Personen unterscheidet sich von diesen. Vielfach arbeiten vor allem Hebammen in den Geburtshäusern und werden von Köchinnen, Sekretariatspersonal und dem Hausdienst in ihrer Kernaufgabe unterstützt.

In den folgenden Kapiteln werden die fünf Geburtshäuser im Kanton Zürich, die teilweise eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich haben und öffentliche Gelder beziehen, einer Bewertung unterzogen.

Archivierungsziel des StAZH

Das StAZH dokumentiert mit seinen Beständen die Entwicklung der medizinischen Versorgung in kantonalen oder vom Kanton subventionierten Institutionen. Diesbezüglich hat das StAZH bisher Unterlagen – in Auswahl – aus kantonalen Spitälern und Kliniken übernommen. Diese wurden 2009 von Bernhard Rieder einer detaillierten Bewertung unterzogen.² Bisher wurde durch die Übernahme von Akten aus dem Universitäts-spital Zürich (USZ) und dem Kantonsspital Winterthur (KSW) nur die Geburtshilfe in den Kliniken überliefert. Diese Bestände sollen nun durch die Übernahme von Akten aus den Geburtshäusern ergänzt werden.

¹ Vgl. Spitalliste Akutsomatik (gültig ab 1. Januar 2023): <https://www.zh.ch/de/gesundheit/spitaeler-kliniken/spitalplanung.html> [Stand: 14.11.2023].

² Dabei erhielten alle Spitäler, die kantonale Leistungen erbringen, eine Übernahmestufe zugeordnet:
1. Stufe: Amtsdruck-/Druckschriften, Spitalleitungsakten, Patientendokumentationen (in Auswahl)
2. Stufe: Amtsdruck-/Druckschriften, Spitalleitungsakten
3. Stufe: Amtsdruck-/Druckschriften
(vgl. Bernhard Rieder: Bewertung Spitäler im Kanton Zürich (März 2009), S. 8).



Bestände im Kanton Zürich

Mit der Übernahme von Akten aus kantonalen Spitälern und ausgewählten Spezialkliniken erreichte die Überlieferung medizinischer Unterlagen im Kanton Zürich eine sehr hohe Dichte. Und dennoch wurde die Geburtshilfe bisher nur anhand der Gynäkologischen Kliniken der beiden grossen Spitäler abgedeckt:

- Universitätsspital Zürich (USZ): vier Ablieferungen von 1993 bis 2021 mit Patientinnendokumentationen der Geburtshilfe (1993/040, 2007/109, 2009/021, 2021/080)
- Kantonsspital Winterthur (KSW): drei Ablieferungen von 2018 bis 2021 mit Patientinnendokumentationen der Geburtshilfe (2018/061, 2019/011, 2021/031)

Seit März 2024 gibt es im Kanton Zürich fünf Geburtshäuser, wovon die ersten drei auf der kantonalen Spitalliste stehen:

- Geburtshaus Delphys, Zürich, Gründung 1989
- Geburtshaus Zürcher Oberland GZHO, Bäretswil, Gründung 1993
- Geburtshaus Winterthur, Gründung 2021
- Geburtshaus Zollikerberg am Spital Zollikerberg, Gründung 2023
- Geburtshaus Spital Bülach am Spital Bülach, Gründung 2024

Inhalt und Bedeutung der Patientinnendokumentationen

Die Patientinnendokumentationen enthalten üblicherweise:

- Schwangerschafts- und Geburtenprotokoll (Personalien Patientin, Blasensprung, Damm/Labien, Dauer, Wehenbeginn, Geburt Placenta, Blutverlust, Kindsname, Geburtszeit, Arzneien, Verlegung ins Spital, Name Hebammen, Arzt etc.)
- Geburtenverlauf
- Checklisten
- Aufenthaltsabrechnung
- Geburtsblatt/Neugeborenenstatus
- Einwilligungserklärung in die Betreuung durch die Hebamme
- Wochenbettverlauf
- Verlegungen (nur bei Notfällen)
- Partogramm³
- Schwangerschaftsverlauf
- Anamnese der Mutter

Diese Dokumentationen bilden das Kerngeschäft des Geburtshauses ab und enthalten daher die wesentlichen Informationen zur (medizinischen) Versorgung der Gebärenden und des Neugeborenen. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Geburtshilfe, die verwendeten Behandlungsmethoden und die Veränderungen auf dem Gebiet der Geburtshilfe ausserhalb der Spitäler ziehen.

³ Das Partogramm ist die Dokumentation des Geburtsverlaufs mit Messdaten zu Wehen, Weite des Muttermundes, den kindlichen Herztönen etc. Damit wird bewertet, ob es sich um einen normalen Geburtsverlauf handelt oder ob medizinische Massnahmen getroffen werden müssen.



Es ist zu vermuten, dass die Patientinnendokumentationen der vier Geburtshäuser sehr ähnlich aufgebaut sind und von identischem Informationswert sind. Bei der Übernahme geht es jedoch nicht darum, die Geschichten einzelner Personen zu überliefern, sondern die Versorgungstechniken und Funktionsweisen der Geburtshäuser.

Die drei Geburtshäuser – Delphys, GZHO und Winterthur – erbringen alle dieselben Leistungen für Gebärende im Kanton Zürich:

- Geburtshilfe: GEBH Geburtshäuser (≥ 36 0/7 Schwangerschaftswoche (SSW))
- Neugeborene: NEOG Grundversorgung Neugeborene Geburtshaus (≥ 36 0/7 Schwangerschaftswoche und Geburtsgewicht (GG) 2000g)

Die Spitäler übernehmen bei der Geburtshilfe und der medizinischen Versorgung von Neugeborenen weitere Leistungen, welche in den Geburtshäusern nicht abgedeckt werden können:

- GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe im Spital
- GEB1 Grundversorgung Geburtshilfe (≥ 35 0/7 SSW und GG 2000g)
- GEB1.1 Geburtshilfe (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)
- GEB1.1.1 Spezialisierte Geburtshilfe
- NEO1 Grundversorgung Neugeborene (≥ 35 0/7 SSW und GG 2000g)
- NEO1.1 Neonatologie (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)
- NEO1.1.1 Spezialisierte Neonatologie (≥ 28 0/7 SSW und GG ≥1000g)
- NEO1.1.1.1 Hochspezialisierte Neonatologie (< 32 0/7 SSW und GG < 1500g)⁴

Anders als bei den Unterlagen und Patientendokumentationen der Spitäler werden die Patientinnendokumentationen der Geburtshäuser nur die oben geschilderten Dokumente für die Leistungen ab der 32. Schwangerschaftswoche enthalten. Es werden weder Röntgenbilder noch sonstige bildgebenden Dokumente – mit Ausnahme weniger Ultraschallbilder – in den Dossiers enthalten sein. Dennoch schlägt sich die Behandlungsweise und Betreuung für die Geburtshilfe entsprechend in den Patientinnendokumentationen nieder. Und daher lässt sich mittels einer Auswahl die Evidenz belegen.⁵

Der Informationswert dürfte unterschiedlich sein. Teilweise enthalten die Patientinnendokumentationen mehrere Geburten und dürften dann vielleicht auch etwas umfangreichere Informationen zur Vorgeschichte und zum sozialen Umfeld der Patientin liefern. Grundsätzlich bieten die Patientinnendokumentationen einen hohen Informationswert bei grosser gleichförmiger Menge und können folglich in einer Auswahl wichtige Veränderungen, Behandlungsmethoden, Funktionsweisen der Geburtshäuser aufzeigen.

Inhalt und Bedeutung von Leitungsakten und Druckschriften

Wie bei den Spitälern sind auch bei den Geburtshäusern die Leitungsakten, Jahresberichte und Druckschriften wichtige, informativ hochwertige Quellen, um das Wirken und die Kernaufgaben der Institution zu dokumentieren. Somit ergeben diese ein Gesamtbild der Institution und ermöglichen Einblicke in die Organisation, die Planung und die Bedeutung der alternativen Geburtshilfe im Kanton Zürich.

⁴ Vgl. Spitalliste Akutsomatik (gültig ab 1. Januar 2023): <https://www.zh.ch/de/gesundheit/spitaeler-kliniken/spitalplanung.html> [Stand: 13.11.2023].

⁵ Vgl. Reto Weiss: Bewertung psychiatrischer Krankengeschichten, S. 7 und Mireille Othenin-Girard: Archivierungskonzepte für das Spitalwesen, S. 22.



Beispielsweise konnten vom Geburtshaus in Bäretswil Protokolle der Jahresversammlungen seit der Entstehung, Finanzpläne und Funktionsdiagramme übernommen werden oder auch Protokolle der Haus-/Teamsitzungen, in denen der Ablauf und die Arbeitsplanung besprochen wurden. Ebenso sind die Vergesellschaftung des GZHO und Personalunterlagen vorhanden.

Die Situation in anderen Kantonen

Grundlagen Geburtshäuser⁶

2004 reichte die Nationalrätin Liliane Maury Pasquier eine parlamentarische Initiative ein, die die Anerkennung der Geburtshäuser im Krankenversicherungsgesetz (KVG) forderte. Damit sollten die Leistungen der Geburtshäuser von der Grundversicherung gedeckt werden. Drei Jahre später stimmen der Nationalrat und auch der Ständerat für die Geburtshäuser. Das Referendum zum KVG-Revisionspaket «Spitalfinanzierung» wurde nicht ergriffen und seit dem 01. Januar 2009 können Geburtshäuser auf die jeweilige kantonale Spitalliste aufgenommen werden. Seit 2012 sind nun die meisten Geburtshäuser auf diesen Listen vertreten.

Seither müssen Frauen, die in Geburtshäusern gebären, die Kosten nicht mehr selbst tragen. Für die Spitäler und Geburtshäuser gibt es Fallpauschalen (DRG) und die IGGH hat für die Geburtshäuser auf den Spitallisten einen einheitlichen Tarif mit den Versicherungen ausgehandelt.

Übersicht: Akten von Geburtshäusern in anderen Kantonen

Für die Übersicht wurden all jene Staatsarchive kontaktiert, in deren Einzugsgebiet Geburtshäuser betrieben werden, die auf den kantonalen Spitallisten stehen. Dazu wurde die Homepage der Schweizer Geburtshäuser⁷, die von der Interessengemeinschaft der Geburtshäuser Schweiz (IGGH-CH) betrieben wird, konsultiert. Sie listet diejenigen Geburtshäuser auf, die Teil der IGGH sind und auf einer Spitalliste stehen. Die Geburtshäuser anderer Kantone wurden nicht berücksichtigt.

Gosteli-Stiftung

Die Gosteli-Stiftung hat den Bestand «Archiv Schweizerischer Hebammenverband SHV = Fédération suisse des sages-femmes» von der Geschäftsstelle des Verbandes übernommen (Ablieferung 2021-03, 1865-2018, AGoF 176)⁸

Kanton Luzern

Anzahl Geburtshäuser: 1

Übernahme: keine Übernahme

Bisher hat das StALU noch keine Unterlagen aus dem Geburtshaus übernommen, jedoch taxiert es dieses ebenfalls als archiwwürdige Institution. Das StALU wird mit dem Geburtshaus Terra Alta in Oberkirch Kontakt

⁶ Vgl. Interessengemeinschaft der Geburtshäuser Schweiz (IGGH-CH): Standpunkte betreffend Anerkennung der Geburtshäuser, <https://www.geburtshaus.ch/geschichte.html> [Stand: 14.11.2023].

⁷ Vgl. Standortübersicht und Adressen der Geburtshäuser: <https://www.geburtshaus.ch/geburtshaeuser.html> [Stand: 14.11.2023].

⁸ AGoF 176: <https://gosteli.anton.ch/objects/43497> [Stand: 05.12.2023].



<p>Übernahme: Statuten, Protokolle der Delegiertenversammlung und des Zentralvorstands, Akten des Zentralvorstands/-sekretariats und einzelner Sektionen, Kommissionsakten, Dokumentations- und Fotosammlung</p>	<p>aufnehmen und die Übernahme des Betriebsarchivs vorschlagen.</p>
<p><u>Kanton Bern</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme und kein Kontakt zum Geburtshaus</p>	<p><u>Kanton Waadt</u> Anzahl Geburtshäuser: 5 Übernahme: keine Übernahme Diese Institutionen würden in der Waadt wie Privatkliniken oder private Pflegeeinrichtungen gewertet werden. Dazu wäre ein Bewertungskonzept/-instrument nötig.</p>
<p><u>Kanton Basel-Landschaft</u> Anzahl Geburtshäuser: 2 Übernahme: keine Übernahme und kein Kontakt zu den Geburtshäusern</p>	<p><u>Kanton Basel-Stadt</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme und kein Kontakt bisher Das Geburtshaus Matthea wurde erst 2019 gegründet. Das Staatsarchiv Basel-Stadt übernimmt Geburtenregister/-bücher aus dem Frauenspital sowie eine Auswahl an Patientendokumentationen.</p>
<p><u>Kanton Genf</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme</p>	<p><u>Kanton Jura</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme Die Archive dieser Institutionen fallen in den Bereich der Privatarchive.</p>
<p><u>Kanton Neuchâtel</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme Das Geburtshaus ist privat und gehört somit nicht zum Kreis der parastaatlichen Institutionen, die dem Neuenburger Archivierungsgesetz (ARG) unterstehen.</p>	<p><u>Kanton Nidwalden</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme</p>
<p><u>Kanton St. Gallen</u> Anzahl Geburtshäuser: 2-3 Übernahme: keine Übernahme Die Patientinnendossiers der Frauenklinik werden als Bestandteile des Zufallssampels über alle Abteilungen des Kantonsspitals vom StASG übernommen. Das Archiv für Frauen- Geschichte und Sozialgeschichte Ostschweiz (AFGO) hat die Vereins- und Verwaltungsakten des Geburtshauses Artemis übernommen nach dessen</p>	<p><u>Kanton Tessin</u> Anzahl Geburtshäuser: 1 Übernahme: keine Übernahme Die vom Zentrum Lediecilune erstellten Dokumentationen sind Teil des Gesundheitsnetzes, das dem Stadtpital Lugano und somit dem Ente Ospedaliero Cantonale (EOC) unterstellt ist. Das EOC führt ein eigenes Archiv.</p>



Auflösung.⁹ Weitere Ablieferungen zu anderen Geburtshäusern gibt es nicht. Künftig könnten weitere Unterlagen anderer Geburtshäuser vom AFGO übernommen werden.

Kanton Wallis

Anzahl Geburtshäuser: 2

Übernahme: keine Übernahme,

Via Amt für Gesundheit könnten Dokumente im Zusammenhang mit der medizinischen Überwachung oder Betriebsbewilligungen ins Archiv gelangen, jedoch nicht über die Verwaltung des Geburtshauses.

Die beiden Geburtshäuser im Wallis wurden erst vor Kurzem gegründet.

Kanton Fribourg

Anzahl Geburtshäuser: 1

Übernahme: keine Übernahme

Das Geburtshaus wird von einem privaten Verein getragen.

Überlieferung der Geburtshäuser

Die angefragten Kantone legen unterschiedliches Gewicht auf die Überlieferung im Bereich der Geburtshilfe ausserhalb der kantonalen Spitäler und Gesundheitseinrichtungen. Bewertungsmodelle liegen in keinem der anderen Staatsarchive vor, wobei ein solches bei Einigen ein Desiderat ist respektive noch erstellt werden sollte.

Es hat sich auch gezeigt, dass die rechtlichen Grundlagen nicht überall dieselben sind; beispielsweise hängt eine Übernahme vom kantonalen Archivgesetz, der Trägerschaft (Private oder Verein) oder dem allgemeinen Bewertungsentscheid zu Kranken-/Spital-/Gesundheitsakten im jeweiligen Staatsarchiv ab.

Trotz allem sind auch andere Staatsarchive der Ansicht, dass die Unterlagen der Geburtshäuser – Geschäfts- und Querschnittsunterlagen sowie Patientinnendokumentationen – archivwürdig sind. Es handelt sich auch keinesfalls um ein völlig neues Phänomen: Während einige Einrichtungen erst in den letzten zwei bis drei Jahren eröffnet wurden, existieren andere schon seit über 20 oder 30 Jahre (wie in Zürich das Delphys und GZHO). Daraus ergibt sich beispielsweise für das Staatsarchiv Waadt die Notwendigkeit eines Bewertungsentscheids zu gegebenem Zeitpunkt.

⁹ AFGO.005: [Microsoft Word - Artemis Geburtshaus und Hebammenpraxis.docx \(frauenarchivostschweiz.ch\)](#) [Stand: 05.12.2023].



Bewertung der Zürcher Geburtshäuser

Bewertungsstufen

Die Bewertung der einzelnen Geburtshäuser orientiert sich an der Bewertung der kantonalen Spitäler von Bernhard Rieder von 2009, wobei bei den Geburtshäusern nur zwei Übernahmestufen zur Anwendung kommen werden:

Stufe 1

- Amtsdruck-/Druckschriften
- Leitungsakten
- Patientinnendokumentationen (in Auswahl)

Stufe 2

- Amtsdruck-/Druckschriften

Man muss festhalten, dass der Rechtsanspruch des Staatsarchivs auf Leitungsakten von Geburtshäusern mit privaten Trägerschaften begrenzt ist. In diesen Fällen sind die nötigen rechtlichen Schritte und Massnahmen zu treffen (bspw. Schenkungsverträge).

Bewertungsentscheide

Die Aufgaben der Geburtshäuser gleichen sich stark – Geburten ausserhalb der Spitäler – und werden in den Leitungs-, Querschnittsunterlagen und den Patientinnendossiers dokumentiert. Entsprechend gleichen sich auch die entstandenen und aufbewahrten Unterlagen der fünf Geburtshäuser, wobei zu den neu entstandenen Geburtshäusern und deren Akten nur Vermutungen bestehen. Aus diesem Grund wird eine exemplarische Übernahme eines Geburtshauses (Stufe 1) getätigt. Dass die Geburtshilfe ausserhalb der Spitäler dokumentiert wird, ist wichtig. Denn in den letzten 3 Jahren haben im Kanton Zürich gleich drei neue Geburtshäuser ihren Betrieb aufgenommen, das Bedürfnis nach diesen Betreuungsangeboten ist also gestiegen.¹⁰ Dieser Entwicklung soll durch die konzentrierte Übernahme der Akten eines Geburtshauses Rechnung getragen werden.

Das Staatsarchiv Zürich wird die Unterlagen des Geburtshauses Zürcher Oberland in Bäretswil (GZHO) übernehmen und hat mit ihm 2022 einen Schenkungsvertrag unterzeichnet. Die erste Ablieferung konnte im Folgejahr entgegengenommen werden (2023/051) und beinhaltet Unterlagen der Leitung, der Querschnittsbereiche und Patientinnendokumentationen. Interessant ist beim GZHO nicht nur die Geburtshilfe selbst, sondern auch der Ort der Geburtshilfe: Es ist das einzige Geburtshaus im Kanton, das nicht in einer Stadt oder in unmittelbarer Nähe dazu betrieben wird.

Aus dem Geburtshaus Spital Bülach werden keine Druckschriften übernommen und aus den anderen drei Institutionen werden jeweils nur Unterlagen gemäss Stufe 2 (Druckschriften – vor allem die Jahresberichte, soweit vorhanden) übernommen.

¹⁰ Ähnliche Entwicklungen und Tendenzen sind auch in den anderen Kantonen feststellbar.



Geburtshaus Zürcher Oberland, Bäretswil (1993)

Gegründet wurde das Geburtshaus Zürcher Oberland (GZHO) 1993 vom gleichnamigen Verein, der sich aus sieben Hebammen und einer Hotelfachfrau zusammensetzte. Ziel war es, den Frauen und Kindern eine natürliche Geburt zu ermöglichen. Zunächst wurde dafür am 1. Juni 1993 das Geburtshaus in Wald eröffnet und vom Trägerverein bis 2009 betrieben, danach folgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Im selben Jahr erfolgte der Umzug nach Bäretswil in das ehemalige Hotel Schürli.

In den ersten 15 Jahren war die Aufnahme auf die kantonale Spitalliste immer wieder Thema und damit auch die Anerkennung der Leistungserbringung durch die Krankenkassen. Seit 2012 steht das GZHO nun auf der Spitalliste und erfüllt einen kantonalen Leistungsauftrag. Mit der Aufnahme auf die Spitalliste wurde das GZHO für diejenigen Akten anbietepflichtig, die im Zuge seiner Leistungserfüllung entstehen, obwohl es nach wie vor privatrechtlich organisiert ist. Deshalb schloss das StAZH mit dem GZHO einen Schenkungsvertrag ab.

Mit circa 300 Geburten und 400 begleiteten Schwangerschaften pro Jahr ist das GZHO eines der grössten Geburtshäuser der Schweiz. Insgesamt sind seit der Gründung 1993 über 5000 Kinder im GZHO zur Welt gekommen.

Webseite: <https://www.geburtshaus-zho.ch/>

Übernahme: Stufe 1

Geburtshaus Delphys, Zürich (1989)

Das Geburtshaus Delphys wurde von fünf Hebammen 1989 gegründet und konnte ein Jahr später in Oberengstringen in Betrieb genommen werden. 1991 erhielt das Delphys die Betriebsbewilligung für das erste Geburtshaus des Kantons und zog 1992 nach Zürich um. Das Behandlungsangebot nahm nach und nach zu und wurde erweitert.

Ein Meilenstein für das Geburtshaus war die Aufnahme auf die Spitalliste, wodurch der Aufenthalt nicht mehr von den Eltern bezahlt werden musste, sondern von den Krankenkassen und dem jeweiligen Wohnkanton der Mutter. Bis 2022 konnten über 4000 Geburten verzeichnet werden, jährlich sind es im Schnitt 200.

2017 startete das Delphys mit ines¹¹ und legt fortan elektronische Patientinnendokumentationen an. Ein Jahr später erhielt das StAZH ein Aktenangebot des Geburtshauses. Damals wurde entschieden, keine Patientinnendokumentationen zu übernehmen.

Webseite: <https://www.delphys.ch/>

Übernahme: Stufe 2

¹¹ inesKIS ist ein Klinikinformationssystem (KIS). Es wird von der Firma ines entwickelt, die auf Software-Entwicklungen für Unternehmen im Schweizer Gesundheitswesen spezialisiert ist.



Geburtshaus Winterthur, Winterthur (2021)

Das Geburtshaus Winterthur wurde von fünf Hebammen und einem Gesundheitsökonom gegründet. Als Trägerin wurde die Geburtshaus Winterthur AG 2021 gegründet, 2022 wurde das Geburtshaus auf die kantonale Spitalliste aufgenommen und seit September 2023 ist es in Betrieb.

Das Geburtshaus beschäftigt 22 Frauen, davon sind 18 als Hebammen tätig. Bisher wurden zehn Kinder im Geburtshaus geboren.

Webseite: <https://www.geburtshauswinterthur.ch/>

Übernahme: Stufe 2

Geburtshaus Zollikerberg, Zollikerberg (2023)

Das Geburtshaus Zollikerberg hat im September 2023 seinen Betrieb aufgenommen. Es verfügt über drei Familienzimmer und ist eng mit dem Spital Zollikerberg verbunden. Im Geburtshaus sind sechs Hebammen für die Geburtshilfe tätig. Das Geburtshaus wird vom Spital Zollikerberg betrieben, das einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt. Das Geburtshaus selbst ist jedoch noch nicht auf die Liste aufgenommen worden.

Das Spital Zollikerberg wird noch immer von der Stiftung Diakoniewerk Neumünster getragen. 2009 war das Spital Anlass für die Erstellung eines Bewertungskonzeptes zu den kantonalen Spitälern. Schlussendlich wurde festgehalten, dass die Spitalleitung die Spitalleitungsakten und Spitalkommissionsakten vorläufig selbst archiviert. Angedacht wäre für das Spital Zollikerberg die Übernahmestufe 2 (Amtsdruck-/Druckschriften, Spitalleitungs- und Stiftungsakten).

Es ist davon auszugehen, dass das Geburtshaus Zollikerberg im Jahresbericht des Spitals ebenfalls dokumentiert wird. Dies sollte nach dem ersten Betriebsjahr jedoch überprüft werden (2024 und 2025). Falls das Geburtshaus mitdokumentiert wird, erübrigt sich eine Übernahme der Druckschriften des Geburtshauses, ansonsten sind diese zusätzlich zu den Jahresberichten des Spitals anzufordern.

Webseite: <https://geburtshaus-zollikerberg.ch/>

Übernahme: Stufe 2

Geburtshaus Spital Bülach, Bülach (2024)

Das Geburtshaus Spital Bülach¹² hat im März 2024 seine Türen geöffnet und befindet sich auf dem Spitalareal, wodurch für medizinische Notfälle die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Betreut werden die werdenden Mütter von Beleghebammen, die in einem Vertragsverhältnis mit dem Spital Bülach stehen. Auch dieses Geburtshaus wird von einem Spital betrieben, das einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt und auf der Spitalliste steht. Das Geburtshaus wurde jedoch noch nicht auf die Liste aufgenommen.

Gegründet wurde das Spital 1900 und 35 Jahre später wurde es in einen Zweckverband der Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Glattfelden, Hochfelden, Eglisau, Höri,

¹² Im Spital Bülach kommen jährlich rund 1 200 Kinder zur Welt.



Rafz, Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Winkel umgewandelt. Die Unterlagen des Zweckverbands sollten in der Sitzgemeinde archiviert werden. Wie es seit der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahr 2015 aussieht, kann hier nicht beurteilt werden.¹³

Wie beim Geburtshaus Zollikerberg ist davon auszugehen, dass die Jahresberichte des Geburtshauses in jenem des Spitals enthalten sein werden.

Webseite: <https://www.spitalbuelach.ch/geburtshaus>

Übernahme: keine Übernahme (Archivierung: Sitzgemeinde Zweckverband/AG)

¹³ Zur Spital Bülach AG gehören folgende Aktionärgemeinden: Bachenbülach, Bachs, Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Opfikon, Rafz, Regensberg, Rorbas, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil, Winkel.